

Begrenzte Lösungen können korrigiert werden. Sie werden in dem Maße korrigiert werden müssen, als die Geschichte Neues bringt. Auch hier liefert die Offenbarung keine geeigneten Angaben, die eine Voraussage der zukünftigen Entwicklung ermöglichen würde, sondern stellt den Christen in die Offenheit der Erwartung und der Hoffnung. (Vgl. etwa: A. Vögtle, Das Neue Testament und die Zukunft des Kosmos, Düsseldorf 1970.) So ist es verständlich und sinnvoll, wenn sich die christliche Sozialverkündigung zunächst bemüht, allgemeine Aussagen über ethische Maximen und Methoden zu machen und die Menschen nachdrücklich an ihre Verantwortung zu erinnern. Die Bewältigung der Probleme der Technik im einzelnen ist eine Aufgabe der sachverständigen Christen zusammen mit allen Menschen „guten Willens“. Auf dem Grunde *ihrer* Erfahrungen und *ihres* Wissens können und sollen dann auch die Glaubensgemeinschaften im Einzelfall konkrete Vorschläge machen, sofern sie sachgemäß dazu in der Lage sind. Auf diesem Hintergrund hat Sachsse also in seinem Buch einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Technik geleistet, der unverzichtbar ist und den ihm auch niemand abnehmen kann.

Das Problem einer theologischen Bewältigung der Technik ist also kein Problem der Technik, sondern ein *Problem des Glaubens*, ein Problem des gläubigen Christen in der Technik. Denn es geht dabei nicht so sehr um die Frage,

wie man die Technik bewältigt, sondern darum, wie der Glaube angesichts der Technik vom einzelnen und von der Gemeinschaft der Glaubenden bewältigt werden kann. Die Technik wird in keinem Fall beherrschbarer, als sie ist, wenn man mehr von Gott weiß. Aber der Mensch muß in der Technik als seinem Lebensraum näher zu Gott kommen. Dazu kann ihm die Theologie und die Verkündigung der Kirche Mut machen und Wege zeigen.

Zum Schluß sei noch eine Beobachtung angeführt, von der im Bericht nicht ausdrücklich gesprochen wurde. Besonders Aubert, Howe und Müller-Schwefe bemühen sich sehr, die Ergebnisse von Philosophie, Naturwissenschaft und Volkswirtschaftslehre in ihre theologischen Überlegungen mit einzubeziehen, um eine möglichst große Sachnähe zu gewährleisten. Trotz großer Anstrengungen und viel guten Willens bleiben diese Versuche zum großen Teil dilettantisch oder werden überzogen. Es würde wohl zu einer grundsätzlichen Klärung der hier besprochenen Fragen beitragen, wenn nicht ein einzelner versuchte, die ganze Problematik zu entfalten, sondern wenn Gespräche zwischen den *christlichen* Vertretern der verschiedenen Sachgebiete stattfänden, in die jeder unmittelbar den Erfahrungsgehalt seiner „gläubigen Existenz“ einbringen könnte. Howe hat solche Gespräche zeitlebens gesucht. Er hatte nur begrenzten Erfolg damit. Das Problem ist geblieben. Man sollte nicht aufgeben.

Heinrich-Jürgen Schulte-Vieting

## Tagungen

# Die Stärkung der Familie – eine gesellschafts-politische Notwendigkeit

## Ein Familienkongreß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Rund 250 Teilnehmer — darunter einige ausländische Gäste — nahmen als Delegierte kirchlicher Verbände, Räte und Institutionen am 1. und 2. Februar 1974 in Bonn-Bad Godesberg am Kongreß des Zentralkomitees der deutschen Katholiken zu aktuellen Fragen der Familie und der Familienpolitik teil. *Ziel* dieses Kongresses war, über die Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Situation von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft zu konkreten gesellschaftspolitischen Aussagen zu kommen. Dabei sollte es sich sowohl um Markierungspunkte für die Diskussion im innerkirchlichen Bereich handeln als auch um die Verdeutlichung dessen, was die deutschen Katho-

liken für eine *zukunftsorientierte Familienpolitik*, der in der Gesellschaftspolitik Priorität zukommt, für richtig und erforderlich halten. Da ein solches Ziel sicher nicht in einer anderthalbtägigen Tagung voll erreicht werden kann, hatten verschiedene Arbeitskreise über mehrere Monate hinweg den Kongreß in seinen *thematischen Schwerpunkten* vorbereitet. Die Ergebnisse dieser Arbeitskreise sowie die Grundgedanken der einleitenden Referate waren den Kongreßteilnehmern in einem 80 Seiten umfassenden Heft bereits vor dem Kongreß zugegangen. Daß dennoch eine gewisse Skepsis blieb, wurde auch in der Pressekonferenz am 1. Februar deutlich.

## Gesellschaft zugunsten der Familie ändern

Der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, der rheinland-pfälzische Kultusminister *Bernhard Vogel*, unterstrich in seiner Eröffnungsrede die aktuelle Bedeutung des Kongresses. Wert und Aufgabe der Familie würden in der Bundesrepublik bestritten; unter den Schlagworten „Mündigkeit“ und „Emanzipation von allen gesellschaftlichen Zwängen“ werde der Aufstand gegen die Familie geprobt; in ihrer radikalen Form fordere die Kritik an der sogenannten „bürgerlichen Kleinfamilie“ deren Zerschlagung. Daß es sich hierbei nicht nur um die unverbindliche Meinungsäußerung bestimmter Gruppen handele, werde an Gesetzesentwürfen und Bildungsrichtlinien deutlich, die das Ihre dazu beitrügen, die Wert- und Sittenordnung unserer Familien zu untergraben. Deutliche Kritik übte Vogel unter anderem am Entwurf zum Ehescheidungsrecht, dessen Eheverständnis leicht zu der Auffassung führe, in den Kindern lediglich „Objekte elterlicher Fremdbestimmung“ zu sehen und die Familie — bei „Privatisierung“ der Verantwortung der Eheleute untereinander und gleichzeitiger „Vergesellschaftung“ der elterlichen Verantwortung für die Kinder — als ein System zu verstehen, das durch Herrschaft und Machtgefälle zwischen ihren einzelnen Gliedern gekennzeichnet sei. Die längst überfällige *Reform des Familienlastenausgleichs* werde im Zusammenhang mit der Neuregelung des § 218 besonders dringlich. Wenn z. B. der dem Bundestag vorliegende Gesetzentwurf zu „flankierenden Maßnahmen“ lediglich vorsehe, die Abtreibung zur Kassenleistung zu machen, so werde damit nicht dem Leben gedient, sondern Beihilfe zur Vernichtung des Lebens gewährt.

Zu einer scharfen Kritik an familienfeindlichen Tendenzen in Gesellschaft und Massenmedien benutzte der Bischof von Münster, *Heinrich Tenhumberg*, sein Grußwort an den Kongreß, das er als Vorsitzender der Pastoralkommission im Namen der Deutschen Bischofskonferenz sprach. Tenhumberg kündigte an, daß sich die Bischofskonferenz in nächster Zeit besonders mit den *pastoralen Aufgaben im Bereich von Ehe und Familie* befassen werde und daß eine Neuordnung der kirchlichen Ehe- und Familienarbeit in engem Zusammenwirken mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken zu verwirklichen sei.

Die eigentliche Arbeit des Kongresses begann dann mit dem Referat von Prof. *Wilhelm Dreier*, Leiter des Instituts für Christliche Gesellschaftslehre an der Universität Würzburg: „Zur Situation von Ehe und Familie in unserer Gesellschaft — sozialwissenschaftliche Analysen und Perspektiven“. Dieser Vortrag, der durch seine Wissenschaftlichkeit in Sprache und Inhalt offensichtlich manche Kongreßteilnehmer überforderte, bestätigte zugleich die Richtigkeit der Behauptung, daß eine vermehrte wissenschaftliche Auseinandersetzung notwendig sei. Im zweiten Teil seines Referates, wo es um die Konkretionen ging, gewann Professor Dreier die ungeteilte Aufmerksamkeit

des Auditoriums. Haften blieben Thesen wie die Feststellung, daß es einen engen Zusammenhang gibt zwischen dem Gelingen von Ehe und Familie auf der einen und der Fähigkeit des Menschen auf der anderen Seite, dem sozialen Wandel in der Gesamtgesellschaft kritisch gegenüberzutreten und ihn mit dem Mut zur Reform anzugehen. Auch die Schlußfolgerungen, die eine Überprüfung der heutigen Familienpolitik mit dem Ziel anregten, die politische Gestaltung des Verhältnisses Familie und Gesellschaft progressiv zugunsten der Familie zu verändern, wurden positiv verstanden und in ihren Auswirkungen auf die Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik, im Bereich der Bildung, der sozialen Hilfen und des Wohnungs- und Siedlungswesens teilweise in den nachmittäglichen Arbeitskreisen aufgegriffen.

Der Bonner Moraltheologe Prof. *Franz Böckle* hatte den theologischen Teil der Einführung übernommen. Seine Ausführungen über „Das Unwandelbare im Wandel“ boten eine theologische Fundierung der Ehe- und Familienarbeit. Seine Themen waren: die anthropologischen Voraussetzungen der monogamen Ehe, das Bedürfnis nach einem Freiheitsraum in der Familie und ihrer individuellen Gestaltung, Partnerschaft, Ehe als Sakrament und das Dissonanzgefühl zwischen der normativen Vorstellung der Gläubigen und der Auffassung der Kirche. Besonders mit letzterem hatte Böckle, wie die Reaktionen im Plenum zeigten, einen wunden Punkt berührt.

Das aus Zeitmangel nur in Auszügen vorgetragene Referat des CDU-Abgeordneten *Wolfgang Vogt* (KAB) brachte „Forderungen zur Verwirklichung familiengerechter Gesellschaftspolitik“. Am Leitbild einer offenen und solidarischen Gesellschaft muß sich nach Meinung Vogts auch die Politik für die Familie orientieren. Ihr Erfolg muß sich daran messen, inwieweit sie die Sozialchance der Familie verbessert und die Lebenschance der Kinder erhöht. Konkret forderte Vogt u. a. eine Stärkung der Erziehungsfunktion der Familie, eine Neuordnung des Familienlastenausgleichs, ein Erziehungsgeld, Solidarität vor allem mit den Familien, in denen behinderte Kinder leben.

Die acht *Arbeitskreise* leisteten mit den Vorlagen und Entschlüssen für die Plenarsitzung am Samstagmorgen trotz der geringen Zeit eine beachtliche und konzentrierte Arbeit. Die Leitung der Arbeitskreise, die jeweils mit einer kurzen, thematischen Einführung begannen, hatte jeweils ein Team von vier Personen, die auch schon in dem vorbereitenden Gremium mitgearbeitet hatten.

## Erste Markierungspunkte

Der zweite Tag wurde, bevor aus den einzelnen Arbeitskreisen Bericht erstattet wurde, durch ein Grußwort von Kardinal *Höffner*, dem Vorsitzenden der Bischofskom-

mission für gesellschaftspolitische Fragen eröffnet. Kardinal Höffner sprach von der persönlichkeitsbildenden Kraft der Familie und zitierte Thomas von Aquin, die Familie sei der „zweite, geistige Schoß des Kindes“. Zum Schlagwort „Fremdbestimmung der Kinder durch ihre Eltern“ führte der Kardinal aus: „Das Kind hat gewiß seine Rechte und sicher muß man dem Kind in manchen Fällen zu seinem Recht verhelfen. Aber es darf doch nicht dahin kommen, daß sich die Behörden überall eindringen und die Familie spalten: hier die Ehegatten, deren Beziehungen zur Privatsache erklärt werden und dort die Kinder, die unter öffentliche Aufsicht gestellt werden sollen, wobei doch zu bedenken ist, daß Staat und Behörden weit mehr als die Familie versucht sind, sich autoritär zu verhalten.“

Dem Grußwort des Kardinals folgten die Berichte. Der Bericht des *Arbeitskreises I*, der das Thema „Bedeutung und Stellenwert der Familie im Erziehungs- und Sozialisationsprozeß“ zu behandeln gehabt hatte, passierte ohne Wortmeldungen das Plenum. Der Berichterstatter hatte auf die grundsätzlichen Aussagen verwiesen, die eine verhältnismäßig abstrakte Behandlung erzwingen. Betont wurde die Tatsache, daß die Familie als Solidargemeinschaft der Ort lebenslanger Sozialisation sei, und die vorrangige Verantwortung der Eltern für ihre Kinder, insbesondere im Bereich der Erziehung.

*Arbeitskreis II* hatte sich mit den „Sozioökonomischen Hilfen für die Familien: Familienlastenausgleich und Ausbildungsförderung“ befaßt. Die Thesen, die als Forderungen des Familienkongresses bei nur einigen Enthaltungen einstimmig angenommen wurden, befaßten sich mit der Neuordnung des Familienlastenausgleichs, der sich künftig am sozial-kulturellen Normbedarf für ein Kind orientieren soll, mit einem neu einzuführenden Erziehungsgeld, damit ein Elternteil zugunsten der Erziehung des Kleinstkinds die Erwerbstätigkeit aufgeben kann, und mit der Ausbildungsförderung. Die in der Diskussion laut gewordene Befürchtung, in der Öffentlichkeit könnten diese geforderten Strukturmaßnahmen nicht genügend Beachtung finden, weil gleichzeitig für eine Übergangsregelung die Anhebung des Kindergeldes um 10.— bzw. 20.— und 30.— DM gefordert wurde, bestätigten sich schon in den Abendnachrichten der Fernsehanstalten, die ihre Kurzmeldung über den Familienkongreß an eben dieser Forderung aufhingen.

Der Bericht des *Arbeitskreises III* „Die Stellung der Frau in Familie, Wirtschaft und Gesellschaft“ wurde erfreulicherweise von einem männlichen Teilnehmer gegeben. Eine Festschreibung der Rolle der Frau sowie jede Ideologisierung der erwerbstätigen wie auch der nichterwerbstätigen Frau wurde abgelehnt. Die Freiheit der Frau, zu entscheiden, ob sie erwerbstätig sein oder sich ganz den Aufgaben in der Familie zuwenden will — selbstverständlich unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen aller Familienmitglieder — muß durch Rechtsordnung und das Verhalten des Ehegatten gewährleistet sein.

Auch der *Arbeitskreis IV* „Rechtsschutz der Familie — Verfassungsnorm und rechtspolitische Wirklichkeit“ legte dem Kongreß Forderungen (an den Gesetzgeber) vor, die bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung auch angenommen wurden. Im Gesetzestext soll unter anderem der Satz aufgenommen werden „Die Ehe ist auf Lebenszeit angelegt“, die Pflicht der Ehegatten zu ehelicher Lebensgemeinschaft, Treue und Beistand soll ebenso Eingang finden. Bei der Ehescheidung ist auch das Wohl der Kinder zu berücksichtigen, das Urteil muß gleichzeitig eine Regelung der Scheidungsfolgen enthalten. Die Lage der Scheidungswaisen muß erleichtert werden, z. B. durch ein Unterhaltsrecht, das die Vergünstigungen vorsieht, die auch für nichteheliche Kinder gelten.

Bericht und Diskussion zum *Arbeitskreis V* erwiesen, wie schwierig es ist, zu Schulfragen auf Bundesebene Stellung zu nehmen. Forderungen müßten — so wurde im Plenum verlangt — wegen der unterschiedlichen Schulpolitik gezielt in den einzelnen Bundesländern erarbeitet werden. Elternrecht und Elternmitbestimmung wurden hervorgehoben.

Der *Arbeitskreis VI* „Kirchliche Dienste für die Familie“ forderte, die Eltern mehr als bisher bei der Glaubensverkündigung einzubeziehen — Pastoral weniger für als durch die Familie. Elterngruppen könnten sinnvoll und hilfreich sein, auch in ihren Auswirkungen auf die gesamte Gemeinde. Für die überpfarrliche Ebene wurde die Bedeutung der kirchlichen Beratungsdienste besonders hervorgehoben.

Forderungen an das Zentralkomitee der deutschen Katholiken, an die kirchlichen Behörden und an die Rundfunk- und Fernsehanstalten stellte der *Arbeitskreis VII*, der „Familie und Fernsehen“ behandelt hatte. „Fernsehen mit Gewinn“ ist das angestrebte Ziel. Deshalb waren die Schwerpunkte in der Diskussion auch gewesen: Medienanalyse, Medienpädagogik, Medienpolitik.

Leitbild der Beratungen im *Arbeitskreis VIII* „Wohnumwelt der Familie“ war, daß die Wohnungs- und Städtebaupolitik darauf abzielen muß, jeder Familie eine ihren Lebensbedürfnissen entsprechende Wohnung in einer möglichst urbanen Umgebung zu sichern. Städte und Ortszentren sollten wieder „Stätten menschlicher Begegnung und Lebensfreude“ werden.

Die „Aspekte künftiger Arbeit“, zum Abschluß des Kongresses vom Oberbürgermeister der Stadt Münster *Albrecht Beckel* MdL, dem Vorgänger von Bernhard Vogel als Präsident des ZdK, vorgetragen, waren vor allem als praktische Anregungen gedacht. Er forderte eine neue Familienethik, Familie als eindeutiges Ziel von Seelsorge, Predigt und Sozialarbeit, mutige Initiativen und Experimente in bezug auf Wohnformen, Lebensformen junger Menschen, Familienbildung und Beratungsformen.

Wenn die „Ergebnisse“ des Kongresses in die zukünftige Arbeit der Verbände, Räte und Institutionen eingehen, könnten davon einige Impulse in Kirche und Gesellschaft ausgehen.

*Editha Limbach*